

Sowohl Herr Knülle als auch Herr Schell erläuterten die von ihren Fraktionen gestellten Anträge. In der sich anschließenden Diskussion bestand allgemeines Einvernehmen aller Fraktionen und Verbände darin, eine zusätzliche Belastung der Eltern durch höhere Beiträge bei der Nutzung der OGS-Angebote zu vermeiden.

Der Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Rupp, machte deutlich, dass die Verwaltung in die Sitzung des Rates am 16.10.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 einbringen wird und es hierfür unerlässlich ist, den im OGS-Bereich entstehenden Fehlbedarf von jährlich rd. 120.000 € zu kompensieren. Soweit dies nicht möglich ist, sei die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes in großem Maße gefährdet. Dies führe in der Konsequenz möglicherweise zu einem Nothaushalt bzw. zu entsprechenden Auflagen der Kommunalaufsicht. Herr Rupp wies ausdrücklich darauf hin, dass ein Nothaushalt wegen weiterer haushaltsrechtlicher Restriktionen unbedingt vermieden werden müsse.

Zur Frage, in welcher Höhe Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagespflege und der Kindertagesstätten entstanden sind, führte Frau Clauß aus, dass diese jährlich rund 200.000 € betragen. Hierzu erläuterte Herr Rupp, dass Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagespflege und der Kindertagesstätten Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes seien und festzustellen ist, dass trotz der Mehreinnahmen von rd. 200.000 € der Kostendeckungsgrad von 19 % durch die Eltern leider nach wie vor nicht erzielt würden.

Auf Anregung der Vorsitzenden wurde die Sitzung für 15 Min. unterbrochen.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: